

#### **KUNDMACHUNG**

über den Entwurf der Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Landeshauptstadt Bregenz

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Bregenz hat in ihrer Sitzung am 21.03.2024 den Entwurf der Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des neuen Hallenbades auf Teilflächen der Liegenschaft GST-NR 737/1, KG 91103 Bregenz, beschlossen.

Gemäß §§ 21 und 23 Raumplanungsgesetz, LGBI. Nr. 39/1996 (i.d.g.F.) wird der Entwurf der Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Anlage und Erläuterungsbericht vom

#### 28.03.2024 bis 26.04.2024

auf der Homepage der Landeshauptstadt Bregenz (<a href="https://www.bregenz.gv.at/rathaus/amtstafel">https://www.bregenz.gv.at/rathaus/amtstafel</a>) veröffentlicht.

Während der Auflagefrist kann jede/r Gemeindebürger/in oder Eigentümer/in von Grundstücken, auf die sich der Flächenwidmungsplan bezieht, zum Entwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Michael Ritsch, MBA

Bürgermeister

25.03.2024

An der Amtstafel und im Veröffentlichungsportal

angeschlagen am 26.03.2024

abgenommen am



#### **ENTWURF DER**

### **VERORDNUNG**

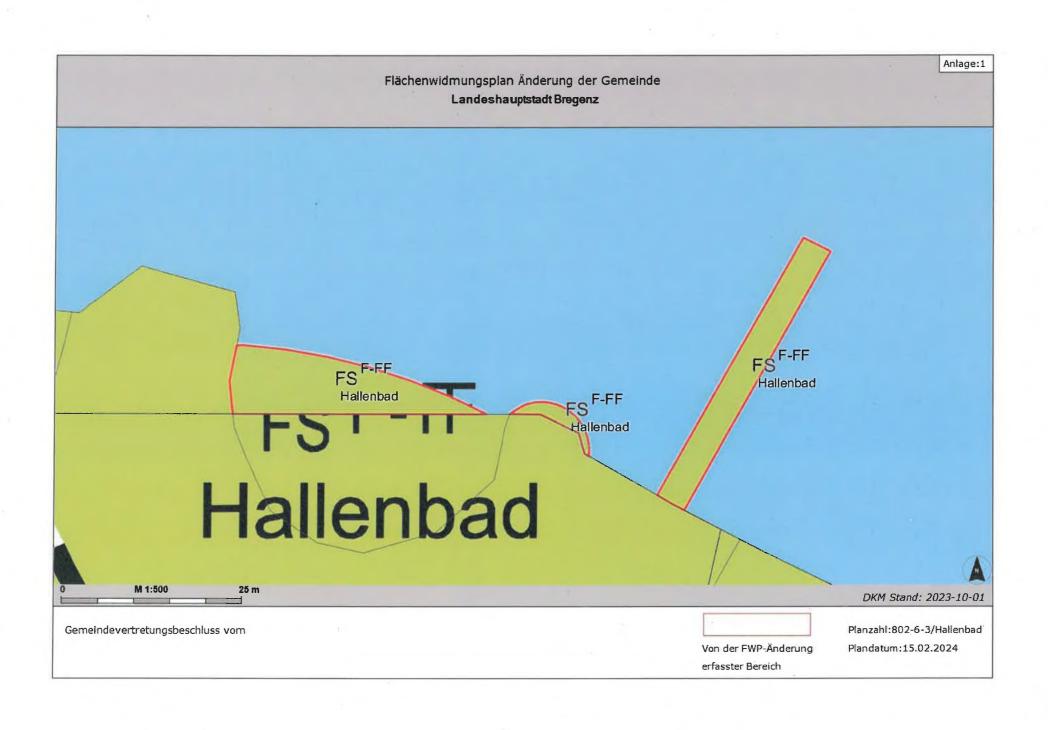
der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Bregenz über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Bregenz vom XX.XX.2024 wird gemäß § 23 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGB1.Nr. 39/1996, verordnet:

Der Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Bregenz wird gemäß dem Plan in der angeschlossenen Anlage geändert.

Der Bürgermeister:

Michael Ritsch, MBA





# Planzeichen des Flächenwidmungsplanes

# DARSTELLUNG DER WIDMUNGEN

#### Bauflächen

Baufläche-Kerngebiet (§ 14 Abs. 2 RPG)	ВК
Baufläche-Wohngebiet (§ 14 Abs. 3 RPG)	BW
Baufläche-Mischgebiet (§ 14 Abs. 4 RPG)	ВМ
Baufläche-Betriebsgebiet I (§ 14 Abs. 5 RPG)	BB-I
Baufläche-Betriebsgebiet II (§ 14 Abs. 6 RPG)	BB-II

### Bauerwartungsflächen

Bauerwartungsfläche-Kerngebiet (§ 17 RPG)	(BK)
Bauerwartungsfläche-Wohngebiet (§ 17 RPG)	(BW)
Bauerwartungsfläche-Mischgebiet (§ 17 RPG)	(BM)
Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet I (§ 17 RPG)	(BB-I)
Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet II (§ 17 RPG)	(BB-II)

#### Zonen und besondere Flächen

Baufläche-Wohngebiet (Roter Punkt): Punktuell und als eigenes Grundstück ausgewiesene Fläche von höchstens 600 m² (§ 14 Abs. 3 RPG)	X-R X = BW
Zone für Gebäude und Anlagen für land- und forstwirtschaftliche Zwecke (§ 14 Abs. 4 RPG)	<b>X-L</b> X = BM
Zone für Produktionsbetriebe (§ 14 Abs. 5 dritter Satz RPG)	X-P#  X = BB-I # = a, b oder c
Zone für Seveso-Betriebe (§ 14 Abs. 7 RPG)	X-S# X = BB-I oder
W.	BB-II #=1fd. Nr. (gegebenenfalls mit entsprechendem Text in der
Verdichtungszone (§ 14 Abs. 9 RPG)	Legende)  X=V  X = Baufläche
Besondere Fläche für Einkaufszentren (§ 15 RPG)	X-E#  X = Baufläche # = lfd. Nr. (mit entsprechendem Text in der Legende)

Besondere Fläche für sonstige Handelsbetriebe (§ 15a RPG)	X-H#
	X = Baufläche #= lfd. Nr. (gegebenenfalls mit entsprechendem Text in der Legende)
Besondere Fläche, in der auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (§ 16 RPG)	X-Fa X = Baufläche
Besondere Fläche, in der nur Ferienwohnungen errichtet werden dürfen (§ 16 RPG)	X-Fn X = Baufläche
Besondere Fläche für publikumsintensive Veranstaltungsstätten (§ 16b Abs. 5 RPG)	X-PV#
	X = Baufläche #= lfd. Nr. (gegebenenfalls mit entsprechendem Text in der Legende)

### Freiflächen

Freifläche-Landwirtschaftsgebiet (§ 18 Abs. 3 RPG)	FL
Freifläche-Sondergebiet (§ 18 Abs. 4 RPG)	FS z.B. Schutzhütte
Freifläche-Freihaltegebiet (§ 18 Abs. 5 RPG)	FF

#### Vorbehaltsflächen

Vorbehaltsfläche	X-[株]
(§ 20 RPG)	\ -[m]
	X = Grund
	widmung
	# = lfd. Nr. (mit
	entsprechendem
	Text in der
	Legende)

#### Verkehrsflächen

Straßen (§ 19 RPG)	
Schienenbahn einschließlich Standseilbahn (§ 19 RPG)	Bahn

### Befristungen und Folgewidmungen

Baufläche oder Freifläche-Sondergebiet (Grundwidmung) mit Befristung (F) und Folgewidmung	X <sup>F-xx</sup>
(§ 12 Abs. 4 RPG)	X = Baufläche
	oder FS
	xx = Folge-
	widmung
Besondere Widmung (Punkte 1.3.6 - 1.3.10) mit Befristung (F) (§ 12 Abs. 5 RPG)	X-xx <sup>F</sup>
	X = Grund- widmung
	xx = Besondere

#### Indexierung

(§ 13 Abs. 3 RPG)	X#
	X = Grundwidmung
1	# = lfd. Nr. (mit entsprechendem
	Text in der Legende)

# DARSTELLUNG DER ERSICHTLICHMACHUNGEN

#### Verkehrsflächen

Straßen	
(§ 12 Abs. 8 RPG)	L 52
Straßen (Planung)	[ 0.46 !
(§ 12 Abs. 8 RPG)	S 16
Schienenbahn einschließlich Standseilbahn	
(§ 12 Abs. 8 RPG)	Bahn
Fußweg, Radweg	••••
(§ 12 Abs. 8 RPG)	•
Fußweg, Radweg (Planung)	00000
(§ 12 Abs. 8 RPG)	0000

### Flächen mit besonderer Naturgefährdung

Gefahrenzonenkarte der WLV: (Gefahren-, Intensiv- und Hinweiszonen) (§ 12 Abs. 8 RPG)	
Gefahrenzonen nach WRG: (Gebiete mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko) (§ 12 Abs. 8 RPG)	

### Flächen mit Nutzungsbeschränkungen

Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (Wald) (§ 12 Abs. 8 RPG)	F
Gewässer (§ 12 Abs. 8 RPG)	W
Schutzgebiet nach § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung (§ 12 Abs. 8 RPG)	
Wasserrechtlich besonders geschütztes Gebiet (§ 12 Abs. 8 RPG)	
Seveso-Schutzabstand (§ 12 Abs. 7 i.V.m. Abs. 8 RPG)	
Rohstoffplan-Lockergesteine (§ 12 Abs. 8 RPG)	
Bergbaugebiet nach Mineralrohstoffgesetz (§ 12 Abs. 8 RPG)	
Archäologische Fundzonen (§ 12 Abs. 8 RPG)	

### Versorgungsanlagen

# DARSTELLUNG DER GEMEINDEGRENZE

Gemeindegrenze	
	***************************************

# Planzeichen für Vorbehaltsflächen, die vor der Novelle der Planzeichenverordnung LGBl.Nr. 12/2019 gewidmet wurden:

Vorl	behaltsflächen (Abk. / Text), insbesondere:	
be	Bildungseinrichtung	[xx]-x
ev	Entsorgung u. Versorgung	
fh	Friedhof	xx = Abk. der
ge.	Gesundheitseinrichtung	Vorbehalts-
ke	Kulturelle Einrichtung	flächen-
ko	Konfessionelle Einrichtung	Verwendung
öf	Öffentliche Flächen	
öv	Öffentliche Verwaltung u. Dienstleistung	X = Unter-
rs	Rettungs- u. Sicherheitseinrichtung	lagswidmung
se	Soziale Einrichtung	
sf	Sport- u. Freizeiteinrichtung	
vi	Verkehr u. Infrastruktur	

# Liste der Vorbehaltsflächen-Kennungen:

KN	Verwendung	KN- ALT AB	
ev	Abfallbeseitigungsanlage		
ev	Abwasserreinigungsanlage	AR	
se	Altersheim	AH	
ev	Altölannahmestelle	AÖ	
ev	Altstoffsammelstelle	AS	
be	Ausbildungs- u. Ferienhotel	AU	
öv	Bauhof	BH	
rs	Bergrettung	BR	
be	Berufsschule	BS	
be	Bibliothek	BI	
be	Bildungseinrichtung	BE	
rs	Bundesgendarmerie	BG	
·vi	Bushaltestelle	BU	
sf	Camping	CA	
öf	Dorfplatz	DP	
ev	Entsorgung u. Versorgung		
be	Fachhochschule	FL	
be	Fachwerkstätte Landwirtschaft für		
sf	Ferienheim	FM	
ev	Fernheizwerk	FW	
ev	Fernmeldeamt	FA	
rs	Feuerwehr	FE	
vi	Flugplatz	FP	
öv	Forsthof	FO	
sf	Freibad	FB	
sf	Freizeitzentrum	FZ	
fh	Friedhof	FH	
se	Fürsorge	FR	
ev	Gaswerk	GW	
ko	Gebetshaus	GB	
se	Gehörlosenheim	GH	
öv	Gemeindeamt	GA	
öv	Gemeindehaus	GE	
ke	Gemeindesaal	GS	
ke	Gemeindezentrum	GZ	
ge	Gesundheitseinrichtung		
be	Gymnasium	GY	
sf	Hallenbad	НВ	
be	Hauptschule	HS	

KN	Verwendung	KN-	
be	Haushaltsschule	HH	
ev	Heizwerk	HW	
ev	Hochbehälter	НО	
	Hotel	HT	
	Internat	IN	
	Jagdhaus	JA	
	Jugendheim	JH	
sf	Jugendspielplatz	JS	
ko	Kapelle	KA	
KU	KFZ Prüfhalle	KF	
se	Kinderdorf	KD	
se	Kindergarten	KG	
sf	Kinderspielplatz	KS	
ko	Kirche	KI	
ev	Klärbecken	KÄ	
ko	Kloster	KL	
ko	Konfessionelle Einrichtung	KL	
ge	Krankenhaus	KH	
öv	Krematorium	KR	
ke	Kulturelle Einrichtung	KK	
ke	Kulturheim	KU	
ke	Kulturzentrum	KZ.	
sf	Kunsteisbahn	KB	
sf	Kunsteisbahn	KE	
öf	Kurpark	KP	
be	Landwirtschaftsschule	LW	
se	Lebenshilfe	LH	
ke	Mehrzwecksaal	MZ	
NC.	Messe	ME	
be	Mittelschule	MS	
ke	Museum	MU	
ke	Musikprobelokal	MP	
be	Musikschule	MK	
ev	Nahwärmeversorgung	NW	
öv	Öffentliche Einrichtung	ÖE	
öf	Öffentliche Flächen	OE	
öv		ÖV	
ov	Öffentliche Verwaltung	UV	
öv	Öffentliche Verwaltung u. Dienstleistung	7	
öf	Öffentlicher Platz	ÖP	

KN	Verwendung		
öf	Öffentliches Grün	ÖG	
	Ortsteilzentrum	OZ	
vi	Österreichischer Rundfunk	ÖR	
be	Pädagogisches Förderzentrum	PÄ	
öf	Park	PK	
vi	Parkgarage	PG	
vi	Parkhaus	PA	
vi	Parkplatz	PP	
ko	Pfarrheim	PR	
ko	Pfarrhof	PH	
se	Pflegeheim	PF	
be	Polytechnische Schule	PS	
be	Polytechnischer Lehrgang	PL	
öv	Postamt	PT	
ev	Pumpwerk	PW	
ev	Quellfassung	QF	
	Rasthaus	RH	
öv	Rathaus	RT	
ev	Regenrückhaltebecken	RB	
rs	Rettungs- u. Sicherheitseinrichtung		
rs	Rettungsabteilung Rotes Kreuz	RA	
rs	Rettungsgebäude	RG	
sf	Schießstand	SS	
öv	Schlachthaus	SH	
ev	Schmutzwasserpumpwerk	SW	
ev	Schöpfwerk (am See)	SK	
rs	Schutzraum	SR	
vi	Seilbahn	SB	
rs	Sicherheitszentrum	SI	
be	Sonderschule	SO	

KN	Verwendung				
se	Soziale Einrichtung				
se	Sozialzentrum	SZ			
sf	Sport- u. Freizeiteinrichtung				
sf	Sport und Erholung	SE			
sf	Sportanlage	SA			
sf	Sportfläche	SP			
sf	Stadtgarten	SG			
vi	Stellfläche	ST			
öv	Telegrafenamt	TA			
sf	Tennishalle	TE			
sf	Tennisplatz	TP			
be	Textilschule	TX			
ke	Theater	TH			
se	Therapiestation	T.S			
	Tiefgarage	TG			
öv	Tourismusinformation	TI			
ev	Übergabestation Gas				
ev	Umspannwerk				
ke	Veranstaltungs- und Kommunikationsz.				
ke	Veranstaltungszentrum	VZ			
ke	Vereinshaus	VH			
vi	Verkehr u. Infrastruktur				
öv	Viehhalle	VI			
be	Volksschule	VS			
öv	Wählamt	WT			
ev	Wasseraufbereitungsanlage	WA			
ev	Wasserwerk	WW			
öv	Werkhof	WH			
öv	Wildbach- u. Lawinenverbauung	WL			
öv	Zollamt	ZA			

# Kategorien, Zonen und besondere Flächen

		r Einkaufszentren
Bregenz	-E1	Gesamt 1.200 m <sup>2</sup>
Bregenz	-E2	Gesamtverkaufsfläche 4.200 m², hievon höchstens 1.500 m² für Lebensmittel
Bregenz	-E3	Gesamtverkaufsfläche 4.650 m², davon höchstens 2.660 m² für Lebensmittel
Bregenz	-E4	Gesamtverkaufsfläche 1.500 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)
Bregenz	-E5	Gesamtverkaufsfläche 6.000 m², hievon höchstens 1.500 m² für Lebensmittel
Bregenz	-E6	Gesamtverkaufsfläche 1.674 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)
Bregenz	-E7	Gesamtverkaufsfläche 3.011 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2), ausgenommen Lebensmittel
Bregenz	-E8	Gesamtverkaufsfläche 5.673,67 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), hievon höchstens 1.984,58 m² für Lebensmittel
Bregenz	-E9	Gesamtverkaufsfläche 817 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen Lebensmittel
Bregenz	-E10	Gesamtverkaufsfläche 642,79 m², ausgenommen Lebensmittel
Bregenz	-E12	Gesamtverkaufsfläche 1.320 m², hievon höchstens 430 m² Waren gem § 15 Abs 1 lita Z 1 RPG un höchstens 890 m² Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG, ausgenommen Lebensmittel
Bregenz	-E13	Gesamtverkaufsfläche 5.771,70 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG, hievon max 3.255,00 m für Lebensmittel
Bregenz	-E14	Gesamtverkaufsfläche 689,52 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommenLebensmittel
Bregenz	-E15	Gesamtverkaufsfläche 17.100 m², davon 3.000 m² Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z1 RPGund 14.100 m² Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG, davon höchstens 1.500 m² für Lebensmittel
Bregenz	-E16	Gesamtverkaufsfläche 965,54 m² Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG (2006), davon max 800 m² für Lebensmittel
Bregenz	-E17	Gesamtverkaufsfläche max 4.500 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 und 2 RPG (2006)), hievon höchstens 600 m² für Lebensmittel
Bregenz	-E18	Gesamtverkaufsfläche max 950 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG (2006)
Besondere Bregenz	Fläche fü	ir sonstige Handelsbetriebe  Gesamtverkaufsfläche 415,32 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)
		ir sonstige Handelsbetriebe
Bregenz	-H1	Gesamtverkaufsfläche 415,32 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)
Bregenz Bregenz	-H1 -H2	Gesamtverkaufsfläche 415,32 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 560 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen Lebensmitte
Bregenz Bregenz Bregenz	-H1 -H2 -H3	Gesamtverkaufsfläche 415,32 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 560 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen Lebensmitte  Gesamtverkaufsfläche 387 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)
Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz	-H1 -H2 -H3 -H4	Gesamtverkaufsfläche 415,32 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 560 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen Lebensmitte  Gesamtverkaufsfläche 387 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 581,4 m², hievon höchstens 478,1 m² für Lebensmittel
Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz	-H1 -H2 -H3 -H4 -H5	Gesamtverkaufsfläche 415,32 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 560 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen Lebensmitte  Gesamtverkaufsfläche 387 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 581,4 m², hievon höchstens 478,1 m² für Lebensmittel  Gesamtverkaufsfläche 480 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)
Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz	-H1 -H2 -H3 -H4 -H5 -H6	Gesamtverkaufsfläche 415,32 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 560 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen Lebensmitte Gesamtverkaufsfläche 387 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 581,4 m², hievon höchstens 478,1 m² für Lebensmittel Gesamtverkaufsfläche 480 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)  Gesamtverkaufsfläche max. 1150 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 429,46 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen
Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz	-H1 -H2 -H3 -H4 -H5 -H6 -H7	Gesamtverkaufsfläche 415,32 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 560 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen Lebensmitter  Gesamtverkaufsfläche 387 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 581,4 m², hievon höchstens 478,1 m² für Lebensmitter  Gesamtverkaufsfläche 480 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)  Gesamtverkaufsfläche max. 1150 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 429,46 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen Lebensmitter
Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz	-H1 -H2 -H3 -H4 -H5 -H6 -H7	Gesamtverkaufsfläche 415,32 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 560 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen Lebensmitte  Gesamtverkaufsfläche 387 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 581,4 m², hievon höchstens 478,1 m² für Lebensmittel  Gesamtverkaufsfläche 480 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)  Gesamtverkaufsfläche max. 1150 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 429,46 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen  Lebensmittel  Imungen
Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz	-H1 -H2 -H3 -H4 -H5 -H6 -H7	Gesamtverkaufsfläche 415,32 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 560 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen Lebensmitte  Gesamtverkaufsfläche 387 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 581,4 m², hievon höchstens 478,1 m² für Lebensmittel  Gesamtverkaufsfläche 480 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)  Gesamtverkaufsfläche max. 1150 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 429,46 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 429,46 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen  Lebensmittel  Imungen  Fläche, in denen bei einer Bebauung geeignete Maßnahmen zur Hintanhaltung von Naturgefahren zu treffen sind. Eine Stellungnahme des geologischen Amtssach-verständigen ist jedenfalls einzuholen.
Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz Bregenz	-H1 -H2 -H3 -H4 -H5 -H6 -H7	Gesamtverkaufsfläche 415,32 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 560 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen Lebensmitte  Gesamtverkaufsfläche 387 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 581,4 m², hievon höchstens 478,1 m² für Lebensmittel  Gesamtverkaufsfläche 480 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG)  Gesamtverkaufsfläche max. 1150 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 1 RPG)  Gesamtverkaufsfläche 429,46 m² (Waren gem § 15 Abs 1 lit a Z 2 RPG), ausgenommen  Lebensmittel  Imungen



# **ERLÄUTERUNGSBERICHT**

15.02.2024

Flächenwidmungsplan Bregenz, Änderung gemäß §§ 21 und 23 RPG, Landeshauptstadt Bregenz, Neubau Panoramasauna und Saunasteg sowie Umlegung Ufermauer auf Teilflächen der Liegenschaft GST-NR 737/1, KG 91103 Bregenz - Entwurf

#### Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Bregenz strebt Umwidmungen im Bereich des zukünftigen Hallenbads in Bregenz an, um die Errichtung einer Panoramasauna und eines Saunastegs im Bereich des ggstdl. neuen Hallenbads direkt am See zu ermöglichen. Westlich davon soll auch die Ufermauer umgelegt werden. Aufgrund eines Gespräches zwischen der Landeshauptstadt Bregenz und dem Land Vorarlberg wurde entschieden, die ggstdl. Standorte und Teilflächen der Liegenschaft GST-NR 737/1, KG 91103 Bregenz, umzuwidmen, um den geplanten Neubau der Panoramasauna und des Saunastegs sowie die Umlegung der geplanten Ufermauer zu ermöglichen.

Das Bauprojekt "Neubau Hallenbad" besteht aus dem Neubau des Hallenbads inkl. Saunalandschaft sowie aus dem Abbruch des alten Bregenzer Hallenbads. Die Fertigstellung des Gesamtprojekts erfolgt 2026. Dennoch wird damit gerechnet, das Hallenbad, den Außenbereich und die Innen- sowie Außensaunen bereits im Frühjahr 2025 für das Publikum zu eröffnen. In mehreren, weiteren Ausbaustufen werden anschließend die Radwegführung erneuert und adaptiert sowie die Freibadanlagen saniert. Das Bauvorhaben entstand aus dem Sanierungsbedarf des alten Hallenbads, welches im Jahr 1982 bereits seine Türen für die Öffentlichkeit öffnete. Nach diversen Studien, Bedarfsanalysen und Berechnungen wirtschaftlicher und prognostizierender Natur wurde ein EU-weiter Architekturwettbewerk ins Leben gerufen. Der Zuschlag wurde folglich an ARGE Riegger, Metzler, Schelling erteilt.

Der Neubau des Hallenbades mit Sauna in Bregenz umfasst sowohl das Hallenbad als Gebäude als auch einen Saunagarten im Gelände mit einem Zugang zum See. Die Platzierung der Außensauna auf der Ufermauer soll für die Gäste ein attraktives Erlebnis darstellen und zugleich aber auch einen sichtgeschützten Platz bieten. Neben dem Saunagarten wird ein Hallenbadgarten angelegt. In diesem Garten haben die Gäste die Möglichkeit, den Außenbereich zu betreten. Durch die Errichtung der Ufermauer wird der Zugang zum See unterbunden. Somit ist in diesem Teil des Schwimmbades (Außenbereich) keine Badeaufsicht notwendig. Nach dem Abriss des bestehenden Steges soll der Neubau nur den Saunagästen den ganzjährigen Zugang zum See gewähren und für eine Abkühlung nach dem Saunagang sorgen. Die Außensauna ist für maximal 50 Personen geplant. Die Betriebszeiten sind innerhalb

der Badebetriebszeiten von 9 bis 22 Uhr. Die Inbetriebnahme soll mit der Eröffnung der Hallenbades Anfang 2025 erfolgen.

Die geplante konkave Ufermauer hat eine Länge von ca. 35,25 m, der geplante Saunasteg eine Länge von ca. 40,8 m sowie eine Breite von ca. 4,3 m und erstreckt sich gen Nordosten. Die Panoramasauna am See hat einen Radius von ca. 6,65 m. Die Panoramasauna steht zum größten Teil bereits auf Freifläche-Sondergebiet mit Verwendungszweck "Hallenbad".

#### Standort

Der Standort für das neue Hallenbad erstreckt sich über mehrere Parzellen. Die Liegenschaften GST-NRN 339/18, KG 91103 Bregenz, 2/1, KG 91119 Rieden sowie 737/1, KG 91103 Bregenz, sind von dem Neubau des Hallenbads inkl. Saunalandschaft und Außenflächen berührt. Dieser Bereich ist bereits im Jahr 2022 als Freifläche-Sondergebiet mit Verwendungszweck "Hallenbad" gewidmet worden und entspricht somit den raumplanerischen und rechtlichen Anforderungen für das Bauprojekt. Der Standort befindet sich an der Grenze der beiden Katastralgemeinden Bregenz und Rieden auf der Höhe der Ufergrenze vom Bodensee. Der Standort des Neubaus des Hallenbads ist in unmittelbarer Nachbarschaft des Bestandsbaus des alten Hallenbads.

Die Neuwidmung in Freifläche-Sondergebiet mit Verwendungszweck "Hallenbad" ist nur nördlich des neuen Hallenbads erforderlich, da im Rahmen des Bauprojekts "Hallenbad Neu" bereits wie oben angeführt im Jahr 2022 entsprechend umgewidmet wurde. Lediglich die Erweiterung der Saunalandschaft mit Saunasteg und ein Teil der Panoramasauna sowie die Umlegung der Ufermauer erfordern eine Neuwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet mit Ersichtlichmachung "Gewässer" (gemäß § 12 Abs. 8 RPG) in Freifläche-Sondergebiet mit Verwendungszweck "Hallenbad" (gemäß § 18 Abs. 4 RPG).

Die Standorte der geplanten Ufermauer, der Panoramasauna und des Saunastegs befinden sich auf der Liegenschaft GST-NR 737/1, KG 91103 Bregenz, welche im Eigentum der Republik Österreich – Öffentliches Wassergut ist und eine Gesamtgröße von 5.347.434 m² aufweist. Die Republik Österreich – Öffentliches Wassergut ist durch die Abteilung Wasserwirtschaft der Vorarlberger Landesregierung vertreten. Die Liegenschaft grenzt an ggstdl. Stelle an GST-NR 339/18, KG 91103 Bregenz an. Dieses Grundstück ist in städtischem Besitz.

#### Widmungsansuchen

Die folgenden Teilflächen sollen für den Zweck des Neubaus der Panoramasauna und des Saunastegs sowie für den Zweck der Umlegung der Ufermauer in Freifläche-Sondergebiet mit

Verwendungszweck "Hallenbad" mit einer Befristung von sieben Jahren und der Folgewidmung "Freifläche-Freihaltegebiet" gemäß § 18 Abs. 4 RPG (i.d.g.F.) umgewidmet werden:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91103-737/1	W	FS (Hallenbad)	F	-FF		20.8
91103-737/1	W	FS (Hallenbad)	F	-FF		172.2
91103-737/1	W	FS (Hallenbad)	F	-FF		215.3
Summe	-					408.3

Gesamt werden 408,3 m<sup>2</sup> umgewidmet.

Es wird darauf verwiesen, dass bei der Widmung in "Freifläche-Sondergebiet" das auf dem Grundstück zu errichtende Gebäude mit dem festgelegten Verwendungszweck "Hallenbad" übereinstimmen muss. Daraus lässt sich schließen, dass sowohl ein solches Gebäude oder eine solche Anlage geeignet sein muss, den in der Sondergebietswidmung angegebenen Zweck zu erfüllen. Die ggstdl. Anlagen (Panoramasauna, Saunasteg und Ufermauer) sind Teil des Projekts "Hallenbad".

Gemäß § 21b Abs. 1 lit. a RPG (LGBI. Nr. 4/2019) ist eine Folgewidmung im Flächenwidmungsplan auszuweisen, wenn innerhalb der Frist keine rechtmäßige Verwendung des Sondergebiets begonnen wurde. Die Befristung der ggstdl. Sondergebietswidmung ist auf 7 Jahre festzulegen.

#### Raumplanerische Untersuchung

Im Allgemeinen sind laut § 2 Abs. 2 RPG (i.d.g.F) als Hauptziele der Raumplanung die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, die Erhaltung der Natur- und Landschaftsvielfalt sowie der bestmögliche Ausgleich der sonstigen Anforderungen an das Gebiet definiert. Weitere zu beachtende Punkte sind der haushälterische Umgang mit Grund und Boden, der Erhalt von Trinkwasserreserven, die Schaffung räumlicher Raumstrukturen für umweltverträgliche Mobilität und gleichzeitig dem Entgegenwirken des motorisierten Individualverkehrs sowie der Festlegung von Standorten für Einrichtungen des Gemeinbedarfs. Die gegenständliche Umwidmung entspricht diesen Raumplanungszielen nach § 2.

Nach Abklärung mit dem Land Vorarlberg wird die Neuwidmung der ggstdl. Teilflächen in Freifläche-Sondergebiet mit Verwendungszweck "Hallenbad" für die Fertigstellung der ausstehenden ggstdl. Anlagen im Außenbereich des Bauprojekts "Hallenbad Neu" als erforderlich angesehen. Als die am besten dafür geeignete Widmung wurde die Umwidmung in Freifläche-Sondergebiet mit Verwendungszweck "Hallenbad" aus folgenden Gründen eruiert:

### 1) Standortgerechte Flächennutzung

Die Umwidmung entspricht dem Ziel in Punkt B.1 "Effiziente und standortgerechte Flächennutzung", in dem angeführt wird, dass mit sorgsamem Umgang mit Grund und Boden eine standortgerechte Entwicklung bestehender Flächenreserven einhergeht. Flächenreserven sollen sparsam und planmäßig genutzt und entwickelt werden. Im Falle der Umlegung der Ufermauer sowie des Neubaus der Panoramasauna und des Saunastegs werden diese Flächen bestmöglich bespielt und sollen fachgerecht und raumplanungsrechtlich dementsprechend gewidmet werden, um diese Flächenreserven planmäßig und zweckdienlich zu ermöglichen und auch in ihrem Ausmaß räumlich zu definieren.

#### 2) Lagegunst

Die Lagegunst ist bei ggstdl. Umwidmung offensichtlich. Die Umlegung der Ufermauer ist für die Planung des neuen Hallenbads unerlässlich. Weiters entspricht der eruierte Standort für die Panoramasauna im Saunagarten des neuen Hallenbads an dieser ggstdl. Stelle seinem Zweck. Die Nähe zum Saunasteg ist eine essenzielle Komponente für die Saunagäste, die sich zum Zwecke der Gesundheit gefahrlos auf dem Saunasteg bewegen und abkühlen können. Der Standort für die Saunalandschaft ist im Rahmen der Planung als bester Standort hervorgegangen. Die Widmung als Freifläche-Sondergebiet mit Verwendungszweck "Hallenbad" entspricht den Standortfaktoren an ggstdl. Stelle und weist weiters auf eine bereits o.a. standortgerechte Flächennutzung hin. Die Ufermauer soll die Gäste daran hindern, den See zu betreten – aus Sicherheitsgründen muss somit die Ufermauer an den geplanten Standort umgelegt werden.

Weiters liegt die geplante Umwidmung in der kartographischen Darstellung des Räumlichen Entwicklungsplans innerhalb der Teilfläche "öffentlicher Park, Freizeitanlage erhalten". Das Projekt und die damit einhergehende Flächenumwidmung respektiert die aufgeführten Kriterien und die Umwidmung deckt die Erhaltung der Freizeitanlage des neuen Hallenbads bestmöglich ab.

Die Neuwidmung in Freifläche-Sondergebiet mit Verwendungszweck "Hallenbad" induziert keine zusätzlichen Verkehrsbelastungen.

#### 3) Erweiterung der Bestandswidmung

Die Bestandswidmung südlich der ggstdl. Teilflächen ist Freifläche-Sondergebiet mit Verwendungszweck "Hallenbad". Diese gewidmete Bestandsfläche entspricht allen Anforderungen, die für den Neubau des Hallenbads wesentlich sind. Somit, im Sinne einer widmungs- und standortgerechten Flächennutzung, ist die Erweiterung dieser Fläche und die

Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet mit Ersichtlichmachung "Gewässer" in Freifläche-Sondergebiet mit Verwendungszweck "Hallenbad" gemäß der planlichen Darstellung im Räumlichen Entwicklungskonzept 2008 zweckdienlich. Der bestehende Steg in den Außenanlagen des Freibads wird abgebrochen; dieser wird durch den geplanten Saunasteg ersetzt. Es ist keine Löschung der Widmung notwendig, da dieser alte Steg keiner Widmung unterzogen wurde. Dies ist ein weiterer Grund, die geplanten Umänderungen und Neubauten nach den raumplanungsrechtlichen Anforderungen umzuwidmen. Der geplante Standort der Panoramasauna hat weiters bereits größtenteils die erforderliche Widmung; lediglich ein kleiner Teil der Fläche der Panoramasauna muss umgewidmet werden.

Nach § 23 RPG Abs. 1 (i.d.g.F) darf der Flächenwidmungsplan nur aus wichtigen Gründen geändert werden. Der wichtige Grund für die angestrebten Änderungen des Flächenwidmungsplanes liegt vor, da die Umlegung der Ufermauer sowie der Neubau der Panoramasauna und des Saunasteges zu den essenziellen Einrichtungen der Außenanlagen des Hallenbads gehören und ein langfristiger Betrieb durch das Vorhaben gesichert wird.

#### Widmung

Die ggstdl. Widmung der Teilflächen soll die Umlegung der Ufermauer sowie den Neubau der Panoramasauna und des Saunastegs ermöglichen. Die ggstdl. Standorte der 3 Bauvorhaben wurden nach geltendem Stand der Technik als Beststandorte während des Planungsprojekts des neuen Hallenbads eruiert. Alternative Standorte liegen nicht vor.

Die Widmung als Freifläche-Sondergebiet mit Verwendungszweck "Hallenbad" ist für die ggstdl. Änderung des Flächenwidmungsplans zweckmäßig, da gemäß § 18 Abs. 4 RPG (i.d.g.F.) an diesem Standort keine unerwünschten Nutzungsarten möglich sind, da diese durch die Widmung als Sondergebiet mit ggstdl. Verwendungszweck rechtlich unterbunden werden.

Eine UEP-Pflicht für die angestrebten ggstdl. Neuwidmungen ist zum derzeitigen Stand nicht erkennbar.

Die ggstdl. Teilflächen der o.a. Liegenschaft werden erstmalig als Sondergebiet gewidmet. Eine Befristung von 7 Jahren ist somit wie bereits angeführt geltend zu machen.

Aus fachlicher Sicht wird daher empfohlen, laut §§ 21 und 23 RPG (i.d.g.F.) den Entwurf der Verordnung der Umwidmung gemäß Plan vom 15.02.2024 (Planzahl: 802-6-3/Hallenbad) von Teilflächen der Liegenschaft GST-NR 737/1, KG 91103 Bregenz, im Gesamtausmaß von 408,3 m² von "Freifläche-Freihaltegebiet" mit Ersichtlichmachung "Gewässer" in "Freifläche-Sondergebiet" mit Verwendungszweck "Hallenbad" mit der Folgewidmung "Freifläche-Freihaltegebiet" und einer Befristung von 7 Jahren zu befürworten.

Die Widmungsänderung steht nicht im Widerspruch zum Raumplanungsgesetz oder dem Räumlichen Entwicklungsplan.

Cyril Brücker, M.Sc. B.A.